

Rulemap – Bedarfe für Bildung und Teilhabe

Struktur der Regelungen und Vernetzung der Rechtskreise im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Über diese Visualisierung

Diese Darstellung zeigt die Vernetzung der Regelungen, die auf Bundesebene den Zugang zum kostenlosen Mittagessen unter dem Bildungs- und Teilhabepaket regeln. Ziel der Darstellung ist die einfachere Handhabbarkeit der Rechtstexte sowie die Darstellung der Komplexität um potenzielle Vereinfachungen zu erkennen.

Es handelt sich hier um eine abstrahierte Darstellung, die kontinuierlich weiterentwickelt wird (Arbeitsstand vom März 2026). Melden Sie sich gerne mit Ergänzungen und Anmerkungen an: but@digitalservice.bund.de.

Wie ist diese Darstellung zu lesen?

Die Visualisierung kann von links nach rechts gelesen werden. Die verschiedenen Farben grenzen die unterschiedlichen Rechtskreise voneinander ab. Die Pfeile stellen Logikpfade und die Verweise innerhalb der Regelungen dar.

Legende

- SGB X – Datenschutz
- SGB II – Bürgergeld
- SGB XII – Sozialhilfe
- WoGG – Wohngeld
- BKGG – Bundeskindergeldgesetz
- AsylbLG – Asylbewerberleistungsgesetz

- Logikpfade
- → Querverweise

Quellen

„Gesetze im Internet“ vom Bundesministerium der Justiz und Bundesamt für Justiz

Lizenz: CC BY-SA 4.0

Sie dürfen:
Das Material in jedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell. Sie dürfen das Material remixen, verändern und darauf aufbauen und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.

Bedingungen:
Namensnennung und Weitergabe unter gleichen Bedingungen

Namensnennung
Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen
Wenn Sie das Material remixen, verändern oder anderweitig direkt darauf aufbauen, dürfen Sie Ihre Beiträge nur unter derselben Lizenz wie das Original verbreiten.

Version 2 – März 2026

Erarbeitet von

